

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage um 1/2 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rthl. 15 Sgr., auswärts 1 Rthl. 20 Sgr. Inserationsgebühren: 1 Sgr. pro Zeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Danzig die Expedition (Berbergasse 2), in Leipzig Heinrich Hübnert.

# Danziger



# Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

Das Abonnement für den Monat Juni beträgt 20 Sgr., per Post 22 1/2 Sgr. Bestellungen bitten wir direct zu richten an die Expedition der Danziger Zeitung.

### Alltliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Geheimen expedirenden Secretair Klein bei dem General-Konfulate zu Warschau und dem Geheimen-Kanzlei-Secretair und Legations-Kanzlisten Knaz bei der Mission in Darmstadt den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

### Bekanntmachung.

Die beklagenswerthe Verwickelung der Europäischen Verhältnisse und der in Italien ausgebrochene Krieg haben Preußen die Nothwendigkeit auferlegt, sein Heer kriegsbereit zu machen und auf die Entfaltung seiner gesammten Wehrkraft, wenn solche durch die Ereignisse geboten wird, Bedacht zu nehmen.

Bereitwillig hat der jüngst geschlossene Landtag, unter vollkommener Billigung des bisherigen Verhaltens der Staats-Regierung sowohl hinsichtlich ihres uneigennütigen, auf Sicherung des Friedenszustandes gerichteten Bestrebens, als auch hinsichtlich der demnächst eingenommenen gerüsteten Stellung, diejenigen Mittel bewilligt, welche Preußen in den Stand setzen, die nationalen Interessen Preußens und Deutschlands zu wahren und seinem Berufe einer Großmacht zu entsprechen.

Das Gesetz vom 21. d. M., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und der Marine-Verwaltung (Gesetz-Sammlung S. 242.), ermächtigt die Staats-Regierung, eine Anleihe bis zu dem Betrage von vierzig Millionen Thalern aufzunehmen, und nach dem durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemachten Allerhöchsten Erlasse durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemachten Allerhöchsten Erlasse Seiner Königlichen Hoheit des Regenten Prinzen von Preußen vom 28. d. M. sollen hiervon jetzt dreißig Millionen Thaler realisiert werden, Behufs deren Unterbringung beschloffen ist, eine allgemeine Subscription in den Tagen vom 6. bis zum 11. Juni d. J. zu eröffnen.

Nicht des Hinweises auf die Vortheile, welche nach den unten folgenden Bedingungen die Betheiligung bei dieser Anleihe gewährt, nicht der Erinnerung an die bewährte Ordnung und Solidität der Preussischen Finanzen wir es bedürfen, um eine zahlreiche Betheiligung bei dieser Anleihe hervorzurufen, sondern es wird genügen, auf den wahrhaft nationalen Zweck, welchem die Anleihe gewidmet ist, aufmerksam zu machen, um genugsam zu sein, daß das Land hierbei durch die That denselben einmüthigen Patriotismus beweisen wird, welchen seine Vertreter in dieser Angelegenheit bei ihren Beratungen und Beschlüssen betundet haben.

Berlin, den 30. Mai 1859.

### Der Finanz-Minister von Patow.

### Emissions-Bedingungen

der

neuen 5procentigen Staatsanleihe über 30 Millionen Thaler.

§. 1. In Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 28. d. Mts. soll eine Staats-Anleihe von dreißig Millionen Thaler aufgenommen werden.

§. 2. Bis auf Höhe dieses Betrags werden Schuldverschreibungen in Abschnitten von 50 Thlr., 100 Thlr., 200 Thlr., 500 Thlr. und 1000 Thlr. ausgegeben, und davon am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres fünf Procent Zinsen gezahlt. Die Tilgung der Anleihe erfolgt, nach Maßgabe des §. 1. gedachten Allerhöchsten Erlasses, vom 1. Januar 1863 ab jährlich mit einem Procent des Nominalbetrages der Anleihe und den durch die Tilgung erparierten Zinsen, wogegen eine Herabsetzung des Zinsfußes vor dem 1. Januar 1870 nicht stattfinden soll.

§. 3. Es steht Jedem frei, sich an dieser Anleihe zu betheiligen, zu welchem Zwecke

#### A. in Berlin

1. bei der Controle der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92.,
2. bei der Königlichen Seehandlungs-Hauptkasse, Jägerstraße Nr. 21.,
3. im Geschäftslokale des Haupt-Steueramts für directe Steuern, Klosterstraße Nr. 76., sowie bei den etwa ferner zu bezeichnenden Kassen;

#### B. in den Provinzen

1. bei den Regierungs-Hauptkassen, und
2. bei sämmtlichen Kreis-Steuerkassen, beziehungsweise in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz bei den Steuer-Empfängern, und

#### C. in den Hohenzollernschen Landen

bei der Landeskasse in Sigmaringen und den etwa weiter zu bezeichnenden dortigen Kassen,

Unterzeichnungslisten ausgelegt werden.

Die Unterzeichnung wird bei allen diesen Stellen

am 6. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

eröffnet und

am 11. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr,

geschlossen.

§. 4. Die Betheiligung kann in beliebigen Beträgen, welche durch die Zahl 50 theilbar sind, erfolgen. Jede einzelne Zeichnung darf nicht weniger als fünfzig Thaler betragen.

Uebersteigen sämmtliche Zeichnungen die Summe von dreißig Millionen Thaler, so werden alle mehr als 250 Thaler betragenden Zeichnungen verhältnißmäßig auf eine durch 50 theilbare Summe herabgesetzt.

Insofern eine Ermäßigung eintritt, wird den Betheiligten sofort nach der Zusammenstellung der Zeichnungen davon Kenntniß gegeben und die Zahl gelassen, ob die auf die zurückgewiesenen Zeichnungen geleistete Anzahlung (§. 5.) sogleich erstattet oder auf die für die angenommenen Beträge weiter zu leistenden Einzahlungen angerechnet werden sollen.

§. 5. Bei dem Antrage auf Betheiligung sind sofort zehn Thaler auf jedes Hundert des gezeichneten Nominalbetrages, gegen vorläufige Empfangscheine der betreffenden Annahmestellen, als Anzahlung baar zu erlegen. Diese Anzahlung verfällt zu Gunsten der Staatskasse, und die darüber ertheilten Empfangscheine werden ungültig, wenn eine der im §. 6. bestimmten Zahlungen nicht innerhalb der für dieselbe vorgeschriebenen Frist vollständig geleistet wird.

§. 6. Die weiteren Einzahlungen auf die gezeichneten Beträge sind an diejenigen Kassen zu leisten, bei welchen die Zeichnung erfolgt ist, und zwar in der Zeit vom

- |                                  |                     |
|----------------------------------|---------------------|
| 1. bis 8. Juli 1859 mit 30 Thlr. | } für jedes Hundert |
| 15. = 22. August 1859 = 25 =     |                     |
| 1. = 8. Octob. 1859 = 30 =       |                     |

des gezeichneten Nominalbetrages.

Für jede hiernach gezahlten 95 Thaler erhalten die Unterzeichner Einhundert Thaler Nominalbetrag der Anleihe mit Zinsen-Anrecht à 5 Procent vom 1. Juli 1859 ab.

§. 7. Bei den im Juli und August d. J. stattfindenden Zahlungen kann die ganze gezeichnete Summe voll eingezahlt, beziehungsweise die Anzahlung-Mate vorausgezahlt werden, in welchem Falle von der Mehrzahlung 4 Procent Zinsen bis 1. October d. J. dadurch vergütet werden sollen, daß

#### a) im Juli-Termine

bei Vorauszahlung beider folgenden Raten 1/2 Procent, bei Vorauszahlung der August-Mate 1/2 Procent.

#### b) im August-Termine

bei Vorauszahlung der October-Mate 1/2 Procent

von der zu leistenden Zahlung in Abzug gebracht werden.

Ueber die nach Maßgabe der vorstehenden und der im §. 6. enthaltenen Bestimmungen sich ergebenden verschiedenen Beträge sind Berechnungen aufgestellt, welche in den §. 3. bezeichnenden Kassen offen liegen und von einem Jeden eingesehen werden können.

§. 8. Die über die Anzahlung von 10 Procent von den betreffenden Annahmestellen ertheilten vorläufigen Empfangscheine (§. 5.) werden bei der im Juli-Termine zu leistenden Einzahlung gegen Zusageheine der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden über den dem Betheiligten zulegenden Nominalbetrag der Anleihe umgetauscht. In diesem Zusageheine wird zugleich über den Empfang der Anzahlung von 10 Procent Quittung ertheilt, wogegen über alle weiteren Einzahlungen die betreffenden Annahmestellen auf dem Zusageheine rechtsverbindlich quittiren.

§. 9. Nach erfolgter Ausfertigung der Schuldverschreibungen der neuen Staats-Anleihe, welche schon vorbereitet ist und auf alle Weise beschleunigt werden wird, werden den Betheiligten, nachdem sie die Einzahlungen gemäß der Bestimmungen in den §§. 6. und 7. vollständig geleistet haben, auf Höhe der in den Zusageheinen ausgedrückten Beträge Schuldverschreibungen dieser Anleihe nebst Coupons über die Zinsen à 5 Procent vom 1. Juli d. J. ab und Talons für die Erhebung der künftigen Coupons - Serie von den betreffenden Annahmestellen, gegen Zurückgabe des mit Empfangsbescheinigung versehenen Zusageheins, kostenfrei ausgehändigt.

Ebenso sollen, wenn es verlangt und dieses Verlangen bei der Einzahlung ausgedrückt wird, auch über die einzelnen, vom 1. Juli d. J. ab geleisteten Einzahlungen, sofern sie für die einzelnen Zeichnungen den Betrag von 500 Thlr. erreichen oder übersteigen, Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons in Abschnitten über 500 Thlr. und 1000 Thlr. ausgereicht werden. Die Empfangnahme derselben kann in diesem Falle jedoch nur bei einer Hauptkasse und zwar in Berlin bei der Controle der Staatspapiere und in den Provinzen bei den Regierungen-Hauptkassen und der Hohenzollernschen Landeskasse gegen Vorlegung der Zusageheine, auf welchen die erfolgte abschlägliche Aushändigung eines Theils der gezeichneten Schuldverschreibungen von der betreffenden Kasse bemerkt wird, geschehen.

§. 10. Von Jedem, welcher sich auf eine Zeichnung einläßt, wird angenommen, daß er sich mit den aufgestellten Bedingungen gehörig bekannt gemacht hat und sich denselben völlig unterwirft, so daß also diese Bedingungen die Stelle eines förmlichen Contratts zwischen den Interessenten vertreten werden.

Berlin, den 30. Mai 1859.

### Der Finanz-Minister von Patow.

[4096]

### (B. I. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 2. Juni. Nach hier eingetroffenen authentischen Nachrichten aus Mailand vom heutigen Tage hat Feldmarschall-Lieutenant Urban Varese gestern beschossen, genommen und die gefesslichten Behörden daselbst wieder installiert.

Dresden, 3. Juni. In heutiger Sitzung der ersten Kammer fand eine dreistündige Discussion statt, bei welcher der Minister von Benst die Grundzüge der Politik der Regierung darlegte. Sämmtliche Redner sprachen in deutsch nationalem, der französischen Politik feindlichem Sinne. Der Kriegsminister erhielt ein einstimmiges Dankvotum für die umsichtige Heeresausrüstung.

Vern, 2. Juni. Nach hier eingetroffenen Nachrichten wurde Varese von den Oesterreichern eine Kontribution von 3 Millionen Lire und 300 Ochsen auferlegt. Aus Como und Varese findet eine Massenwanderung nach dem Canton Tessin statt; auch aus dem Veltlin, gegen welches die Oesterreicher anrücken, flüchten viele Aufständische auf Schweizer-Gebiet. Garibaldi soll ein Vorwerk von Laveno genommen haben, seine Lage jedoch bedenklich sein. Ein österreichisches Corps befindet sich in Sesto Calende, ein anderes bei Como.

London, 2. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen verließen heute Nachmittags 3 Uhr Gravesend.

Mit dem Dampfer „Ocean queen“ sind 2,000,000 und mit dem „Kangaroo“ sind 702,029 Dollars an Contanten eingetroffen. Die mitgebrachten Nachrichten reichen bis zum 21. v. Mts. Nach demselben war der Geldmarkt flatter, Baumwolle fester. Der Dampfer „Vanderbilt“ war aus Europa eingetroffen.

In Newyork wollte man wissen, daß ein Amerikanisches Geschwader nach dem mittelländischen Meere gehen solle.

London, 3. Juni. Für nächsten Montag ist ein großes Meeting Seitens der Opposition angesetzt, auf welchem entschieden werden soll, ob und welche Angriffsresolution gegen die Regierung ersprießlich sein werde.

London, 3. Juni. Die Opposition wird nächsten ein Misstrauensvotum gegen die Regierung, wie es heißt, durch den Marquis Hastings einbringen und erwartet die Abdankung des Ministerii, wofern das Cabinet bei der Discussion und Ab-

stimmung nur eine geringe Majorität haben sollte. -- Zwischen österreichischen und französischen Matrosen sind zu Cardiff Schlägereien vorgefallen. -- Die heutige „Times“ polemisiert gegen den Kriegsenthusiasmus der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ in deren Artikel: Worauf warten wir?

Paris, 3. Juni. An der Börse wollte man wissen, daß Garibaldi in Varese wieder eingezogen sei.

### \* \* Kriegs-Anleihen.

Zwei Wege stehen dem Staate offen, die außerordentlichen Aufwände des Krieges herbeizuschaffen: die Erhöhung der Steuern, oder die Contrahierung von Anleihen. Im erstern Falle fallen die Lasten der kriegsführenden Generation allein zu, während sie im andern Falle auch die kommenden Geschlechter treffen, denn in demselben Grade, in welchem die Schuldenmasse des Staates wächst, steigt auch die Steuer- und Leistungspflicht unserer Nachkommen, welche nicht los die Zinsen dieser Anleihen aufbringen, sondern auch das Capital zurückerstatten müssen, welches die Vorfahren im Kriege aufgebraucht haben.

Will man nun zu einem Entscheid über die Frage kommen, ob es gerechter und zweckmäßiger ist, die Kriegskosten der lebenden Generation allein zu übertragen, statt sie einer unbestimmten Zukunft aufzuwälzen, so wird man zunächst die national-ökonomischen Factoren des Landes, sodann aber auch die politischen Zwecke des Krieges selbst prüfen müssen. Man kann wohl annehmen, daß ein Krieg nicht begonnen wird, ohne daß er eine tiefere sittliche Berechtigung hätte. Bleiben wir bei dem jetzigen italienischen Kriege, so sieht man ein, daß Sardinien gezwungen war, auf Eroberungen auszugehen, wollte es sich nicht selbst das Todesurtheil decretiren. Für Oesterreich aber bleibt die Abwehr dieser Eroberungen ebenfalls eine Existenzfrage, und gleichviel, wer hier auf Kosten des Andern das Feld behaupten wird, die jetzt lebende Generation wird die Früchte dieser Anstrengung nicht genießen. Es ist das Loos aller großen Feldherren, daß sie selbst niemals die materiellen Früchte ihrer Siegesthaten reifen sehen und daß sie erst künftige Geschlechter ernten. Den Siegen des großen Churfürsten, des unvergleichlichen Philosophen-Königs und den ganz beispiellosen Thaten unsrer Blücher, Scharnhorst u. s. w. hat Preußen seine jetzige Machtstellung in Europa zu danken. Um unserer nationalen Ehre und Unabhängigkeit willen haben unsere Väter in den verzweifeltesten Jahren von 1811 bis 1815 Schlachten geschlagen, wie sie bis dahin in der Geschichte der Civilisation noch keine Analogie fanden. Ist es daher nicht mehr als Pflicht, daß wir, denen ihre Opfer und Gut und Leben allein zu statten kommen, die wir die Erben ihres Ruhmes sind, daß wir auch die Kosten dieser ruhmreichen Kriege mittragen?

Allein die Politik des Staates ist durch die gegebenen Verhältnisse sehr oft genöthigt, diese moralischen Gründe zu umgehen und ihre Entscheidung mit der allgemeinen Lage des Landes in Einklang zu bringen. Die Klugheit fordert oft, sich nicht auf eine Unterfuchung darüber einzulassen, ob und in wie weit künftige Geschlechter Anlaß haben könnten, unternommene Kriege als eine fruchtbare Kapitalanlage nachträglich zu sanctioniren, oder ob der Krieg dem agirenden Geschlechte allein zu Statten kommt.

Mit andern Worten: die nationale Deconomie des Volkes hat darüber zu entscheiden, in wie weit man die Zukunft zum Vortheil der Gegenwart zu den Lasten des Krieges heranziehen darf. Und hier sind im Allgemeinen folgende Gesichtspunkte maßgebend: Reiche Völker, welche den Nutzen ihres Kapitalbesitzes haben, wie Engländer, Nordamerikaner, werden in der Regel ihre Kriege baar bezahlen, d. h. die Erfordernisse derselben durch Erhöhung der Steuerpflicht aufbringen. Neben dieser Gattung von Nationalreichthum, welchem ein entsprechendes National-einkommen gegenübersteht, giebt es aber auch kapitalreiche Völker ohne den Nutzen oder doch nur mit einem theilweisen Genuße ihrer Reichthümer, und solche einkommenslose obgleich sehr bedeutende Kapitaleigentümer sind Oesterreicher und Franzosen. Bei diesen wird man im Kriege die Belastung der Zukunft zum Vortheil der Gegenwart, also die Contrahierung von Anleihen, der Steuererhöhung vorziehen.

Das kapitalreiche England ist auch zugleich das industrie-reichste Land; es giebt nirgend so wenig flüssiges Kapital als in England, wo man jeden Schilling sofort fruchtbar verwendet und wo Banken und Sparkassen selbst dem Bauer auf dem Lande Gelegenheit schaffen, seine Geldvorräthe stets zinsbar zu machen. Dadurch ist das National-Einkommen der Engländer unendlich höher als das irgend eines Staates auf dem Erdball. Führt der Staat Krieg, so findet er im Volksvermögen nicht allsobald die Geldmittel flüssig, eine große Anleihe sofort aufzunehmen. Zudem weiß er, daß derjenige am wohlfeilsten seine Bedürfnisse befriedigt, der sie baar bestreitet, und daß dieses ökonomische Gesetz sich auch im Haushalt der Staaten bewährt. Die Aufnahme einer Anleihe ist aber schon an sich kostspielig; erfolgt sie durch eine Finanzmacht, so erhält dieselbe Provision, die Einlösung muß zu einem höhern Course erfolgen, als die Einzahlung gewesen ist, der Staatskredit wird belastet, ohne daß man eine Gewähr findet, daß die nächste Zukunft nicht ähnliche und selbst stärkere Ansprüche an die Staatsfinanzen machen werde. Zudem man sich also auf

die vorübergehende Erhöhung der Steuern beschränkt, schon man den Staatskredit, und spart wohl auch erheblich an Kosten.

Anderes ist das Verhältnis in dem kapitalreichen, aber genugsamen Frankreich und Oesterreich. Der Nationalreichtum Frankreichs ist sprichwörtlich, allein sein Einkommen ist schmal, und wäre der Franzmann nicht so außerordentlich sparsam, er hätte der Ungunst seiner nationalen Verhältnisse schon erliegen müssen. Dort giebt es stets flüssige Kapitalien in Menge, für welche es an Verwendung fehlt, und die der Staat daher auch gerne an sich reißt, um sie zu seinen dynastischen Zwecken gegen die Hinausgabe von Renten zu verwerthen. Eine Erhöhung der Steuern zu Kriegszwecken verträgt der Sparsamkeitssinn der Franzosen ebensowenig, wie das schmale Nationaleinkommen; wohl aber ist der Krieg dem Volke eine erwünschte Gelegenheit, die Menge flüssigen Geldes, welche in Frankreich fast nie ausgeht, zinstragend unterzubringen. Daher auch der Andrang zu der letzten Kriegsanleihe, welcher durchaus nicht forcirt zu sein brauchte, da er die notwendige Wirkung einer beispiellos mangelhaften Organisation der nationalen Deconomie ist.

In der Wirkung ähnlich, obwohl im Wesen außerordentlich verschieden, sind die Verhältnisse in Oesterreich. Hier ist der Reichthum des Landes zum großen Theil noch unentfaltet, unfruchtbar. Allein diejenigen Vermögensteile, welche flüssig gemacht und zinsbar sind, sind es in einem unendlich höheren Maße, als in Frankreich. Während Oesterreich sich mit der von der Natur ihm zugewiesenen ökonomischen Rolle bescheidet, seine nationale Entwicklung fördert, thut Frankreich das gerade Gegentheil. Zum Agriculturstaat prädestinirt, hat es sich seit Colbert in eine falsche Laufbahn hineingelogen, in die des Handels, für welchen die örtliche Lage des Landes eine ungünstige und die Anlage des Franzosen nicht vorhanden ist. Die Lebensfähigkeit der Oesterreicher, ihre sprichwörtlich gewordene Zähigkeit, kann daher auch bei weitem größere Lasten tragen, der Staat kann leicht das System der Anleihe mit dem der Steuererhöhung verbinden und so die Kriegskosten auf Gegenwart und Zukunft ziemlich gleichmäßig repartiren. Die Ungunst der Finanzlage empfiehlt überdies diese Repartition auch noch aus anderen Gründen. Der Kredit des Staates ist nahezu erschöpft; es ist also nothwendig, daß man mit der Ausschreibung von Anleihen so vorsichtig als möglich vorgehe. Die Erhöhung der Steuern ist dagegen ein doppelter Gewinn, da man nach beendeten Kriegen aus dem Mehrertrage die Mittel zur Amortisirung der Schulden gewinnt.

Anderes als in England, und ebenso verschieden wie die Verhältnisse in Frankreich und Oesterreich es sind, stehen sie in Preußen.

### Deutschland.

\* Berlin, 3. Juni. Die deutsche „Petersburger Ztg.“ spricht sich formwährend sehr deutlich über die Kriegesfrage aus und hält neuerdings mit ihrem Wismuth gegen das immer mehr kriegerische Vorgehen Preußens nicht zurück. Aus der plötzlich unterlassenen Mission des Grafen Münster nach Petersburg zieht sie den freundlichen Schluss, daß Rußlands Politik eine sehr bestimmte und consequente sei. Dies Lob der Entschiedenheit müsse man auch der Oesterreichischen Politik lassen, wogegen die Zerfahrenheit der deutschen Politik immer klarer hervortrete. „In unsern Augen“, fährt die „Petersb. Ztg.“ fort, „sind die Sonderbundsgeschichten und der Zusammenhang des Herrn v. Büst mit dem hannoverschen Antrag beim Bunde nach wie vor unwiderlegbare Thatsachen. Dagegen glauben wir mit großer Bestimmtheit an die sekundäre Rolle des Nachgebenden, in welche sich Preußen immer mehr drängen läßt. Wenn die Willensschwäche Mission, wie die neuesten Berichte melden, für das Herbeiführen einer Verständigung zwischen Wien und Berlin wirklich günstig ausgefallen ist, so wird sich Preußen wohl noch zu umfangreicheren Verpflichtungen herbeigelassen haben, als es die berühmten strategischen Ansichten des Hrn. v. Binde verlangen.“

In Beziehung auf die specielle Stellung Rußlands zu Preußen berichtet dagegen der Berliner Correspondent der Köln. Ztg.: „Die russisch-französische Uebereinkunft ist neuerdings wieder, wenn auch nur in gewissen Grenzen, von Lord Derby zugegeben worden. Er sagte, es hätte der Austausch eines Memorandums statt gefunden, das, Gortschakow's Versicherungen zufolge, Englands Interesse nicht berührte. In der Diplomatie ist seit geraumer Zeit notorisch, daß Rußland im Falle eines Vorgehens des Bundes gegen Frankreich seinerseits eine andere Haltung gegen Oesterreich, nicht aber gegen Preußen annehmen wird. Dies verzieht deswegen hervorgehoben zu werden, weil vielfach behauptet war, Rußland halte Preußen durch Drohungen zurück und Preußen übernehme wieder, Deutschland zurückzuhalten. Nach der eben erwähnten beglaubigten Sachlage verhält sich die Sache anders.“

Die Anlage gegen die bekannten fünf Rittergutsbesitzer aus der Provinz Sachsen (Kirchenpatrone) lautet: 1) auf Beleidigung des Prinz-Regenten, 2) auf Gefährdung des öffentlichen Friedens, 3) auf Erregung von Haß und Verachtung der Staats-Angehörigen gegen einander, 4) auf öffentliche Beleidigung des Cultusministers von Bethmann-Hollweg in Bezug auf sein Amt.

M. Berlin 2. Juni. Der Finanzminister hatte vorgestern die Redacteure sämtlicher hiesigen Zeitungen, mit Ausnahme des Herausgebers der „Börsen-Zeitung“ zu sich beschieden, um ihnen die Ausschreibung des neuen Anlehens vor deren amtlichen Publikation mitzutheilen. Die „Börsen-Zeitung“ hat aus Anlaß dieses neuen Anlehens sich abermals ihrer ganzen Vergangenheit würdig gezeigt. Gekränkt in ihrer Eitelkeit wegen einer öffentlichen Zurücksetzung, greift sie zunächst die Central-Pressstelle an, in der Vermuthung, daß es diese war, welche ihr die Demüthigung aufgelegt hat, von dem Rathe der Presse ausgeschlossen zu bleiben, und in Nachsicht hierfür geht sie zu einer Berächtigung der Anleihe selbst über. Die „Börsen-Zeitung“ entblödet sich nicht, den nationalen Zweck der Anleihe zu bemäkeln; woher weiß sie es denn, daß Preußen seine Armee für „die österreichische Hauspolitik in Italien“ ins Feld führen will? Es gilt, unsere nationalen Interessen, und nicht „die Hauspolitik“ eines fremden Staates zu vertreten, es gilt die Unabhängigkeit und dauernde Sicherheit Deutschlands gegen fremde Angriffe. Ist schon dieser hohe vaterländische Zweck allein genügend, die Beteiligte aller Besitzenden bis zum letzten Thaler anzuregen, so entspricht ihr auch eine materiell sehr lohnende Anlage des Kapitals. Man erhält 5 1/2 Prozent an Zinsen, da schon die Einzahlung von 95 Thln. auf eine Rente von 5 Thln. Anspruch giebt. Ferner empfängt man ein in Nominalwerthe um 5 Prozent höheres Zinspapier in Tausch und gewinnt so durch die Amortisation auch an Kapital. Erwägt man, daß in normalen Zeiten die 4 1/2-prozentigen preussischen Fonds regelmäßig über Paris, zwischen 103 und 105 stehen, so wird man zugeben, daß der neuen fünfprocentigen Anleihe ein Cours von 110—115 vorbehalten ist.

Selbst in den jetzt so sehr entnuthigten Zeiten wird nach aller Voraussicht die Anleihe bald über Paris kommen und den Zeichnern in kurzer Frist einen erheblichen Kapitalgewinn sichern. Die Preussischen Staats-Schuldscheine zählen bekanntlich nur 3 1/2 Prozent; der Cours derselben schwankte in den letzten Tagen zwischen 75 bis 77 1/2, so daß sich im mittlern Durchschnitt der Zins derselben auf höchstens 4 2/3 Prozent berechnet. Da nun im Augenblicke auch noch sehr viele Kapitalien aus dem Verkehr gezogen sind, welche einer soliden fruchtbaren Anlage harren, und denen die 30 Millionen neuer Anleihe bei weitem noch nicht genügen, so ist eine sehr gesteigerte Nachfrage nach der letztern mit Sicherheit anzunehmen. Je reger aber die Nachfrage nach einem Papier, desto höher sein Cours.

(B. u. H. Z.) Die bisherigen Maßregeln zur Herstellung der Kriegsbereitschaft erstreckten sich ausschließlich auf die Reserve und die Landwehr ersten Aufgebots. Rückfichtlich der Landwehr zweiten Aufgebots ist bisher, die Artillerie ausgenommen, nichts geschehen als die Einleitung des Reclamations-Verfahrens. Durch einen aus dem Kriegsministerium in den letzten Tagen ergangenen Erlaß ist die schleunige „Classification“ der Landwehr zweiten Aufgebots angeordnet worden, und haben die Behörden, welche mit dem Reclamationsverfahren beauftragt sind, die Weisung erhalten, die betreffenden Listen zu schließen und schon innerhalb der nächsten Tage einzureichen.

Gotha, 31. Mai. Ueber die bevorstehende deutsche Disidenten-Versammlung wird der Deutschen Allg. Ztg. von hier geschrieben: Das Concil aller Freien und deutschkatholischen Gemeinden, welches am 16. Juni hier stattfinden soll, verspricht sehr zahlreich zu werden, indem alle Provinzialvorstände dringende Aufforderungen zur Theilnahme ergehen lassen, so daß man einer großartigen Versammlung entgegen sehen darf. Der Hauptgegenstand der Beratungen werden die Grundsätze und Verfassung des Bundes freireligiöser Gemeinden sein. Es ist hierüber bereits ein Entwurf ausgearbeitet worden, der sich über Lehre, Cultus und Verfassung verbreitet und folgende Grundsätze aufstellt: Die Erforschung der religiösen Wahrheit ist durch keine äußere Autorität beschränkt. Die äußere Form gemeinsamer Religionsübung bleibt der Bestimmung jeder Einzelgemeinde überlassen. Die Organe der Gemeinde gehen aus freier Wahl hervor; sie sind Beauftragte der Gemeinde und letzterer verantwortlich. Die einzelnen Gemeinden schließen sich nach freiem Ermessen zur Förderung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten zu größeren Gemeindeverbänden (Provinzial- oder Synodalverbänden) und in ihrer Gesammtheit zum Bunde freireligiöser Gemeinden zusammen. Zur Vereinigung der Gemeinden des Bundes dienen sowohl allgemeine Versammlungen der Gemeinden durch ihre Vertreter (Concile) als auch der von diesen Versammlungen gewählte Centralvorstand. Das Concil repräsentirt den Bund freireligiöser Gemeinden in Ansehung der Gesamtinteressen desselben. Es wird in der Regel von fünf zu fünf Jahren vom Centralvorstande berufen. Der Centralvorstand ist eine Commission der Gemeinden des Bundes für die Dauer von einem Concil zu dem andern.

Aus Schleswig-Holstein. Ein wahrhaft komisches Beispiel von der politischen Weisheit hiesiger Polizei wird aus Angeln gemeldet. Vor einiger Zeit saß in dem Gasthause des Dorfes Gellingten eine geschlossene gemüthliche Gesellschaft und erfreute sich einer wohlbesetzten Tafel. Hofbesitzer Lagafen (früher Mitglied der schleswighischen Ständeversammlung), ein allgemein geachteter Mann, tritt auf und läßt in einfachen, ruhigen Worten „die Hoffnung“ leben. Die Gesellschaft beantwortet den Toast mit einem neunsachen Hoch, geht später heim und Niemand denkt Arges. Tags darauf erhält die Obrigkeit des adelichen Gutes Gellingten folgendes Schreiben der neuerdings geschaffenen königlichen Oberpolizeiverwaltung:

„Wenn von der Gensdarmrie-Station Ohrfeld hier selbst eingemeldet worden ist, daß bei dem am 16. d. M. im geltinger Krüge abgehaltenen Balle, während die Gesellschaft zu Tisch gesessen, von dem Parcellisten Lagafen in Gellingten folgender Toast ausgebracht worden: „Wir sitzen hier in einer frohen Gesellschaft; ich hoffe, daß wir uns öfter in gleicher Weise verjammeln werden; aber meine Hoffnung geht weiter; was ich hoffe, hoffen wir alle; was wir hoffen, brauche ich nicht zu sagen. Die Hoffnung lebe!“ und dabei mitgetheilt, daß dieser Toast von der Versammlung mit einem neunsachen Hurrah begrüßt worden, sowie daß die Obrigkeit des Gutes Gelling bei Tisch anwesend gewesen, so wird die gedachte Gutsobrigkeit erucht, die Oberpolizeiverwaltung mit einer Aeußerung darüber versehen zu wollen, ob und event. welche Schritte dieselbe in Veranlassung des zweideutigen Inhalts dieses in einem öffentlichen Wirthshause ausgebrachten und auch von den dort außerhalb des Speisesaales anwesenden Personen deutlich vernommenen Toastes vorgenommen. Ohrfeld, 21. Febr. 1859.“

Königliche Oberpolizeiverwaltung für den geschlossenen Theil des 1. adelichen Gutsobrigkeits.

M. Hagemann. Die Gutsobrigkeit fühlte sich hierauf nicht im Stande, die gewünschten Schritte zu thun, und erhielt auf ihren Bericht ein nochmaliges Schreiben, worin zwar von weiterer Verfolgung der schweren Mißthäter abgesehen, die Gutsobrigkeit indeß ermahnt wurde, künftig solcherlei Zweideutigkeiten und ausgesprochene Wünsche streng zu überwachen.

### England.

\*\* London, 1. Juni. Gestern nach 2 Uhr fand im Hause der Lords die Eröffnung des Parlaments statt. Das Oberhaus war garnicht vertreten, das Unterhaus durch höchstens achtzig Abgeordnete. Die Wahl des Sprechers für das Unterhaus, die wir bereits mitgetheilt haben, ging schnell und ohne Opposition von Statten. In den nächsten acht Tagen werden die Mitglieder vereidigt. — Die Presse beschäftigt sich heute viel mit Herrn Roebuck und der Englische Volkswitz mit dem bekannten Rescript Malmesbury's über die Orthographie großer Diplomaten. Jener hat bei einer Einweihungsfestlichkeit eine Rede gehalten, deren Kern eine Mahnung an das Englische Volk bildete, Palmerston nicht zu unterstützen. „Die Frage ist — sagte er — Lord Palmerston oder Lord Derby? Und in welchem Lager wird man mich finden? Ich werde im Lager des Volks von England sein und dieses Lager ist, wie ich aufrichtig glaube, gegen Palmerston.“ Vielfache Cheers und Bravo stimmten hierbei dem Führer der Volkspartei zu. In seiner weiteren Ausführung sprach Mr. Roebuck gegen den Krieg und für die Neutralität Englands; Oesterreich und Frankreich müßten sich raufen, so lange sie Lust hätten. — England sollte ruhig zusehn, wenn sie sich selbst vernichten wollten und nur gegen die Macht auftreten, die als vollkommener Sieger hervorgehen würde.

„Globe“ und „Times“ lassen heute ihren Spott und Groll gegen diesen Anti-Palmerstonianer aus und namentlich der „Globe“ belustigt sich über den neuen Rekruten der Tories. Nach der neuesten Rechnung des „Herald“ schwebt übrigens das Cabinet Derby gar nicht in der großen Gefahr, welche man von

allen Seiten heraufbeschworen glaubte. Die Partei des Ministeriums zählt nach dem „Herald“ 306 Abgeordnete, Palmerston's Anhänger sind 107, Russell's 148, Bright's 18 und 65 gehören keiner bestimmten Partei an. Geht nur ein Theil dieser Letztern in bedeutenden Fragen mit dem Ministerium, so hat es die Majorität. — Heute ist das große Gpsom-Rennen; die „Times“ nennt England bei dieser Gelegenheit glücklich, daß es während eines Kriegs, der ganz Europa bedrohe, ein so friedliches Volksfest feiere. — Zwei russische, armirte Fregatten sind Ende voriger Woche vor Plymouth vorbeigefahren. Von französischen Kreuzern im englischen und irischen Kanal lautet nichts mehr. An der schottischen Ostküste soll eine franz. Kriegsbrigg gesehen worden sein.

Bei Garibaldi's Corps dienen gegenwärtig mehrere Ungarn, die lange hier als Exilirte gelebt hatten, unter ihnen Graf Alexander Telechy, der in Siebenbürgen unter Bem gefochten hatte. Ueberhaupt sind die Meisten von den ungarischen und italienischen Flüchtlingen aus England gen Süden gezogen. Mazzini befindet sich in London.

### Frankreich.

\*\* Paris, 1. Juni. Die Kunde von der National-Anleihe in Preußen hat nicht allein an der Börse, sondern auch in allen politisirenden und diplomatischen Kreisen Unruhe und Besorgniß hervorgeufen. Rechnet man hierzu die vielen gekäuften Erwartungen in Betreff des Erfolges in Italien, woher die Nachrichten so spärlich und von so geringer Bedeutung eintreffen, so wird man sich eine Vorstellung von der allgemeinen Stimmung machen können. Selbst im Heere findet man den Enthusiasmus nicht mehr, wie er früher herrschte. Bezeichnend hierfür ist eine Mittheilung eines englischen Artillerie-Offiziers, welcher kürzlich durch Frankreich reiste. „Auffallend ist es — sagt er — wie wenig der Name des Kaisers Louis Napoleon von den französischen Truppen jetzt genannt wird. Wenn wir Engländer eine frühlüche Trinksellschaft haben, so ist es selbstverständlich, daß der erste Toast auf unsere Königin ausgebracht wird und auch unter den österreichischen und preussischen Offizieren hörte ich bei derartigen Gelegenheiten stets begeisterte Toaste auf ihre Monarchen. Hier im französischen Heere denkt Niemand daran, Louis Napoleon leben zu lassen und von persönlicher Anhänglichkeit an ihn traf ich sowohl bei Offizieren wie Unteroffizieren und Soldaten auch nicht die mindeste Spur. Vor Sebastopol war es hierin noch anders.“ — Gestern wurde die Bahn von Marseille nach Toulon dem Betrieb für Reisende und Güter übergeben. Man baut jetzt Kanonenboote mit flachem Grunde, welche zur Schifffahrt auf dem Po bestimmt sind.

Man erzählt sich hier in gewissen Kreisen ein schnuriges Abenteuer, das dem Prinzen Napoleon bei seinem Empfang in Livorno passiert ist. Als ihm der Cleus entgegenkam, hielt ihm der Bischof, wie gebräuchlich, den Weihwasserwedel entgegen, damit er daran seine Finger benege. Der Prinz, der sich weniger als sein kaiserlicher Vetter auf derartiges Ceremoniell versteht, wußte nicht, was er machen solle und nahm kurz entschlossen dem geistlichen Würden- und Weheltträger den Wedel aus der Hand und fing damit in höchst resoluter Weise an, die Geistlichkeit selbst und die nächste Umgebung einzusprühen, als gälte es eine Legion Teufel auszutreiben. Hier sowohl als in loco erregte die prinzipielle Einsegnung die größte Heiterkeit.

### Belgien.

Brüssel, 1. Juni. Man unterhält sich vielfach von der Wahrscheinlichkeit einer bevorstehenden Mobilisirung der Belgischen Bürgergarde. Eine solche Maßregel soll, wie ich erfahre, allerdings für gewisse Eventualitäten von der Regierung in Betracht gezogen worden sein. Da jedoch für deren Ausführung die Zustimmung der Kammern nothwendig ist, so muß sie jedenfalls als für eine Reihe von Wochen verschoben betrachtet werden.

### Italien.

Turin, 31. Mai. (Zuböp.) Das offizielle Bülletin meldet heute einen neuen Sieg der Piemontesen. Heute Morgen 7 Uhr haben 25,000 Oesterreicher den Versuch gemacht, die Position, welche sie gestern verloren hatten, wieder zu nehmen. Der König hat nach der vom General Cialdini commandirten 4. Division und dem dritten Savonen-Regimente lange Zeit der feindlichen Macht Widerstand geleistet; hierauf, zur Offensive übergehend, hat er den Gegner in die Flucht geschlagen, 1000 Gefangene gemacht und 8 Kanonen erobert, von denen 5 den Savonen in die Hände fielen. 400 Oesterreicher sind im Kanal ertrunken. Während des Kampfes von Palestro fand noch ein anderer Kampf bei Confinza in der Provinz Comellina statt. Nach zweistündigem Kampfe wurde der Feind durch die Division Fantini zurückgeschlagen. Ein feindliches Biquet versuchte in der vorigen Nacht den Po bei Cerveseina zu überschreiten, wurde aber von den Bewohnern zurückgedrungen. — Die Oesterreicher haben Barzili in der Provinz Bobbio geräumt.

Aus Genua wird der Times geschrieben, bis zum 25. Mai wären dort 93,000 Franzosen gelandet. Fünf Kanonen-Dampfschiffe sind angekommen, die, in Stücke zerlegt, nach Arona am Lago Maggiore gebracht werden sollen. Dazu sind 150 Arbeiter vorausgeschickt. In Genua befinden sich schon 1500 Kranke und 200 Verwundete.

Die Times vom 31. Mai in ihrer zweiten Ausgabe hat einen Brief ihres Correspondenten aus dem österreichischen Hauptquartier Garlasco vom 25. Mai wodurch die Angaben französischer und österreichischer Blätter über nachstehende Gegenstände ergänzt werden, dem wir folgende Stellen entlehnen: Am 22. überschritten die Piemontesen bei Verelli die Sesia und wurden zurückgedrungen. Am 23. hatten die Franzosen eine starke Abtheilung bei Candia über die Sesia geschickt, wahrscheinlich um zu recognosciren und die Oesterreicher zu alarmiren. Sie zogen sich nach einem kurzen Engagement zurück. Die Patrouillen haben jetzt jeden Tag Scharmüttel, und die Offiziere fangen an, wegen der Tollkühnheit der Ungarischen Husaren besorgt zu werden. Gegen 40 der letzteren wurden vor einigen Tagen von einer piemontesischen Patrouille in der Sesia beim Baden überascht und gefangen genommen. Wenn die Turiner Blätter sagen sollten, daß die Oesterreicher nach gehen, wird Jeder wissen wie das zu verstehen ist. . . Was das Gefecht bei Montebello betrifft, so hatten die Oesterreicher thätlich nur 900 Mann engagirt. Die moralische Wirkung ist ausgezeichnet, und Jeder ist von dem Vertrauen erfüllt, daß viele Truppen alles, was vom Soldaten nur immer gefordert werden kann, leisten werden.

Man versichert, Marshall Baraguay d' Hilliers könne wegen seines Knie-Wehels den Befehl über sein Armeekorps nicht behalten; er kann nur mit Anstrengung längere Zeit zu Pferde sitzen, und die Nerzte dringen auf seine Rückkehr nach Frankreich. Man fügt bei, daß in diesem Falle General Forey sein Nachfolger im Commando sein dürfte.

Man schreibt der „R. Z.“ aus Bern vom 30. Mai: „Seit gestern trafen in Bern die abenteuerlichsten Gerüchte über Garibaldi's Operationen an der Grenze ein. So hieß es heute, seine Freischar sei von den Oesterreichern zurückgeschlagen, er selbst



Christ. Kalow, Gitter, Stettin, Thorn, Gasanstalt.  
 Fr. Schmidt, Kartoffeln, Uez, Elbing, Zell.  
 Gottlieb Menke, Roggen, Thorn, Berlin, an Ordre.

Vierrath u. Siebke, Diverse, Stettin, do. Thorn, Chamottst.  
 Stro m a u f:  
 P. Hoch, C. G. Steffens S., Warschau, Danzig, an Ordre, 30 P. Rogg.  
 Derseibe, S. König, Warschau, Danzig, an P. M. Kühne, 7 do.  
 G. Hornung, Gebr. Casper, Warschau, Berlin, 25 do.  
 M. Czerstki, S. Marip, Warschau, Bromberg, 24 do.  
 F. Kujas, D. Weizenfang, Wolszograd, Stettin, an F. Joel 27 do.  
 D. Donn, L. Lewitta, Warschau, Danzig, an Steffens S., 31 P. 14  
 Schff. Weizen, 30 P. Roggen.  
 Schmidt, P. Rosenfrucht, Warschau, Danzig, an Rob. Wendt, 36 P.  
 9 Schff. Roggen.

C. Schreiber, C. Goldmann, Ploetz, Danzig, 21 P. 49 Schff. Weizen.  
 P. Schulz, J. Fogel, Ploetz, Danzig, an Steffens S., 30 P. Weizen.  
 A. Topolewski, C. Frankenberg, Niezawa, Danzig, an Goldschmidt S.  
 22 P. 23 Schff. Weizen.  
 Ign. Grastkewicz, Zielinski, Wyszow, Danzig, 1715 Std. weich. Holz,  
 11 P. Bretter.  
 Th. Sapkiewicz, M. Donn u. A. Rosenstein, Brenczyl, Danzig, 3800  
 Std. weich. Holz, 80 Alstr. Brennholz.  
 Janischewski, Osterode, Mewe, 1070 Std. weich. Holz.  
 Summa 131 P. 36 Schff. Weizen, 186 P. 9 Schff. Roggen,  
 1 P. 52 Schff. Erbsen, — L. — Schff. Lein.

Thorn, den 3. Juni. Wasserstand 2' 4".  
 S t r o m a u f:

P. Sims, Schilla u. R. Wendt, Danzig, Warschau, Soda, Seringe.  
 W. Weber, B. Töpfig u. Co., do. do. Schienen.  
 M. Schachowski, do. do. do.

# 250,000 Gulden neue österr. Währung zu gewinnen

[3710]

bei der am 1. Juli stattfindenden Gewinn-Ziehung

## der Kaiserl. Königl. Oesterreich'schen Part. Eisenbahn - Loose.

Jedes Obligationsloos muß einen Gewinn erhalten.

**Hauptgewinne: Gulden 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5000, 4000, 2000, 1000 u. u.**

Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco übersandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Diejenigen resp. Interessenten welche ihre Loose **Direct** von unterzeichnetem Bankhaus beziehen, genießen bei den **billigsten Preisen** noch folgende Hauptvortheile. — Vorlage des Betrags der Loose auf Wunsch, ebenso Rücknahme der Loose sofort nach obiger Ziehung mit **geringem Nachlass**, prompteste Uehermittlung der Gewinne in baarem Gelde, sowie portofreie Ausführung der Bestellung, selbst wenn der Betrag durch **Postvorschuss** erhoben werden soll.

Alle Aufträge und Anfragen beliebe man daher **direct** zu richten an

### Stirn & Greim,

Bank- und Staats-Effecten-Geschäft  
 in Frankfurt a. M., Zeil No. 33.

NB. Die am 1. April d. J. unsern resp. Kunden entfallenen Gewinne sind von uns bereits alle an dieselben **ohne Abzug** ansbezahlt worden.

In dem Konkurse über das Vermögen des Gastwirths und Kaufmanns R. Gerlach zu Neumark werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum

28. Juni cr.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Feststellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 19. Juli cr.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreis-Richter Neubauer im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Aktord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Krause, Plate und Kaldewey zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Pöbau, den 21. Mai 1859.

### Königl. Kreis-Gericht.

[4031] 1. Abtheilung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kleiderhändlers Jacob Lichtenstein werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 30. Juni c.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 16. Juli c., Vormittags 11 1/2 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreis-Richter Haack im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Aktord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Martens, Blum und Pöschmann zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 27. Mai 1859.

### Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

[4084] 1. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Auf dem Werkplatze des Rogatbrückenbaues in Marienburg sollen

Mittwoch, den 15., und

Sonabend, den 18. Juni c.

von 10 Uhr Vormittags ab,

1) circa 100 Mille Ziegel kleiner Form, zum Theil auf dem rechten, zum Theil auf dem linken Rogatufer lagernd,

2) zu Bauten verwendbare Werkstücke und Platten von Sandstein und Platten von Granit,

3) verschiedene Baugeräthe als: Winden, Steinmetzwerkzeug, Steinschlaghammer, Bistritafeln und andere Werkzeuge, Schraubenbolzen, Holzschrauben, so wie altes Schmiede- und Gießereisen,

zu ermäßigten Preisen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Danzig, 3. Juni 1859.

Im Auftrage der Königl. Commission

für den Bau der Weichsel- u. Rogatbrücken

Der Baumeister Hartmann. [4106]

## Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Goltha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1858 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

66 2/3 Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilhaber im Reich der Agentur des Unterzeichneten erhält diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses sofort ausbezahlt und findet die ausführlichen Nachweisungen zu letzterem zu seiner Einsicht bereit.

Denjenigen, welche dieser gegenseitigen Feuerversicherungsanstalt beizutreten geneigt sind, giebt der Unterzeichnete bereitwillige desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Danzig, den 24. Mai 1859.

### C. F. Pannenberg.

Comtoir: Neugarten No. 17.

### Bekanntmachung.

Der hiesige Rechtsanwalt Schenkel ist zum definitiven Verwalter in der Hofbesitzer Friedrich Wilhelm Besper'schen Concursache von Alt-Münsterberg bestellt.

Marienburg, den 30. Mai 1859.

### Königl. Kreis-Gericht.

[4050] 1. Abtheilung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Schneiders Jaak Löwy ist der Rechts-Anwalt Koppel zum definitiven Verwalter der Masse ernannt.

Danzig, den 30. Mai 1859.

### Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

[4102] Erste Abtheilung.

**Karten des Kriegsschauplatzes in Ober-Italien in größter Auswahl, namentlich die längst erwartete von Justus Perthes.**

[4113] bei H. Rabus, Langgasse 55.

Das **Gold- & Silberwaaren-Lager Goldschmiedegasse 6,**

modern und bestens, fortirt empfiehlt zu **Confirmationen-, Geburtstags-, Nathen- u. Hochzeits-geschenken** sämtliche Artikel zu enorm billigen Preisen und macht das resp. hiesige und auswärtige Publikum darauf ergebenst aufmerksam. (Alles Gold und Silber wird in Zahlung genommen.)

### Hermann Brüssow,

[4099] Juwelier.

## Die Schleif- u. Polir-Anstalt

von

A. Kindermann

aus Berlin, Breitgasse No. 53,

empfehlte sich einem hochgeehrten Publikum; es werden alle Arten Schneide Instrumente auf das sauberste geschliffen und polirt bei der pünktlichsten Bedienung. [4103]

Die zweite Saal-Stage, 3 Stuben u. Goldschmiedegasse 6, ist zu Michaeli anderweit zu vermieten. Näheres im Laden. [4100]

Vom **Commissionslager der Stettiner Portland-Cement-Fabrik** wird deren anerkannt vorzügliches und frisches Fabrikat zu **Fabrik-Preisen** verkauft, **Hundegasse 45, im Comtoir 1 Tr. hoch.** [4057]

Die **Photographie des „jüngsten Gerichts“** unserer Marienkirche, nach einer Copie von G. Z., ausgeführt von G. Flottwell, nebst Text, — **Belichtung des Gemäldes vom historischen, kirchlichen und künstlerischen Standpunkte** — von A. Hinz, erschien im Selbstverlage der Herausgeber. Ribahn No. 7, bei G. Flottwell und Korkenmadergasse No. 4, bei A. Hinz, sind Exemplare von Bild und Text für den Preis von 2 Thlr. — einzelne Exemplare des Textes für 12 1/2 Sgr. — zu haben. [4092]

Eine gebildete Dame von außerhalb sucht zum 1. August eine Stelle zur Führung der Wirtschaft wo möglich in Danzig. Auch ist sie gerne bereit, die Erziehung kleiner Kinder zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt **Fran Rechtsanwalt Schönan,** Hundegasse No. 19, 1 Treppe hoch. [4097]

**Seidenhüte in neuesten Facons, Sommerhüte in reicher Auswahl. Pariser und Berliner Mützen. Panama- u. Knabenhüte** in verschiedener Qualität **Witt. Kutschbach, Hutfabr.** Langgasse 49. [4104]

## Schröder's Lokal am Olivaer Thor.

Morgen, Sonntag den 5. und Montag den 6. Juni

**Garten-Concert,** ausgeführt von der Kapelle des 1. (Veib-) Husaren-Regiments, unter Leitung des Herrn Musikmeisters Keil. Entree 2 1/2 Sgr. Anfang 5 Uhr. Zu freundschaftlichem Besuche ladet ergebenst ein **A. Teczewski.** [4108]

Eine offene Droschke, ein sehr leichter Halb-Verdeck-Wagen und ein offener Jagd-Wagen mit Dienersitz, alle sehr gut erhalten, stehen billig zum Verkauf, Schmiedegasse 30. [4098]

Einige gute 6-octavige Pianos sind Holzgasse No. 5. billig zu vermieten oder auch zu verkaufen. [4110]

## Weiß' und Schröders Garten.

Montag den 6. Juni.

## Großes Doppel-Concert,

angeführt von den Kapellen des Königl. 4. Inf.-Reg. und des Königl. 1. (Veib-) Hus.-Reg. unter Leitung der Unterzeichneten.

Anfang 6 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr. à Person. Die Billete haben für beide Gärten Gültigkeit. **Buchholz, Keil.** Musikmeister. [4114]

## Militair-Effecten-Fabrik

von **J. & Emanuel Eisner a. Berlin,** Danzig, Kohlenmarkt 12, empfiehlt sich ergebenst zur Lieferung sämtlicher Militair-Bekleidungs- und Armatur-Gegenstände. Auch fertigt dieselbe Civil-Gegenstände der neuesten Moden. [4013]

**Gefangbücher, Bibeln, Schreib- u. Zeichen-Materialien, Vetttschäfte, Damentaschen in Plüsch, Sammet und Leder, Reisesäcke, feine Reise-Accessaires, Schulmappen und Taschen, Tornister** empfiehlt in Auswahl **J. E. Preuß,** Portschaisen-Gasse No. 3. [4101]

## Wechsel

in beliebigen Beträgen und Sichten auf **alle Hauptplätze der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika** sind stets zu haben bei **G. J. H. Siemers & Co., Hamburg,** gegen Einzahlung von Reisen baar oder in guten Wechseln auf Hamburg oder London. [3930]

Die von meinem verstorbenen Manne seit einer Reihe von Jahren mit gutem Erfolge betriebene **Ofen-Fabrik,** bestehend in **Fabrik-Gebäude, Wohnhaus** u. u. will ich unter günstigen Bedingungen **sofort** verkaufen, und belien zahlungsfähige Käufer sich direct an mich zu wenden. **Elbing, im Mai 1859.** [4091] **J. H. Müffelmann, Wwe.**

Ein Flügel, ein Pianino und ein Tafelf. 6 1/2 Oct. sind zu vermieten **Breitgasse 78, Hange Stage.** [4109]

## Ungekommene Fremde.

4. Juni:  
**Englisches Haus:** Forstlund. d. Mar. Neffort's Kaufmann a. St. Petersburg, Kaufl. Harde u. Keyser a. Waggelburg, Cohn u. Ury a. Berlin, Obermeyer a. Rühth.  
**Hotel de Berlin:** Kaufl. Dirschberg a. Berlin, Boy a. Amsterdam, Hughes a. London, Schreiber u. Müller Lehmann a. Königsberg, Gutsch. Hoffmann a. Plessen.  
**Hotel de Thorn:** Gutsch. v. Zigelwitz a. Grünhoff, Glasernst. Schmidt a. Wiewe, Fred. Rhode u. Reut. Müller a. Elbing, Kaufl. Schulz a. Neustadt, v. Francken a. Mainz.  
**Schmelzer's Hotel:** Gen.-Assessor Walb a. Deutsch Crene, Kaufm. Lehmann a. Graudenz, Gen.-Land-schafts-Rath v. Weichmann a. Kotschken, Kreis-Beckert a. Rehberg b. Elbing, Bröske a. Stagnitten b. Elbing.  
**Reichhold's Hotel:** Gen.-Agent Dehlich a. Elbing, Kaufl. Gelfstern a. Warschau, Schatowski a. Stettin, Lebenstein a. Grandenz.  
**Hotel zum Preussischen Hofe:** Prakt. Arzt Dr. Guttmann a. Berlin, Hotelier Kratz a. Altona, Gutsch. Seger a. Köln.  
**Hotel de St. Petersburg:** Partic. Rafenowski a. Petersburg, Apotheker Störmer a. Marienwerder, Thierarzt Kemmann a. Fr. Stargardt, Kaufl. Glashen u. Lettau a. Marienwerder.  
**Deutsches Haus:** Frau. Johanna u. Maria Meier a. Neustadt.